

Kapitel 7: In Bildung investieren



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Andreas Franco (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.B-01

Von Zeile 7 bis 8:

(305) DasEin gutes Bildungssystem fördert Zukunftskompetenzen auf allen Ebenen - Kooperation, Kommunikation, Kreativität, kritisches Denken. Und es muss Freiheit lassen für neue Ideen und

Begründung

Abschnitte 304 und 305 sowie der Beginn von 308 können diskriminierend wirken. Der erworbene Bildungsabschluss korreliert sehr stark mit sozialem Status und sozialer Herkunft. Sozialer Status, soziale Herkunft und Bildungsstand bieten eine leider zu wenig wahrgenommene Diskriminierungsbasis, wie von der AG Vielfalt aufgegriffen und im Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin von uns verankert. Der Text kann so verstanden werden, dass Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss weniger "Potentiale und Interessen entwickeln" könnten, weniger fähig zu "Eigenverantwortung und Selbstbestimmung" sowie "offen für neue Erkenntnisse und Erfahrungen" seien. Dabei kann schlechte Bildung genau das Gegenteil bewirken. Der Text wird somit den 70% mit Haupt- oder Realschulabschluss nicht gerecht und kann diskriminierend und zurückweisend wirken.

weitere Antragsteller*innen

Heike Havermeier (KV Köln); Chris Cranz (KV Köln); Marc Kersten (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Maximilian Ruta (KV Köln); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Charlotte Kugler (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Sven Lehmann (KV Köln); Lisa-Marie Friede (KV Köln); Karl-Norbert Schaaf (KV Köln); Bert Lahmann (KV Köln); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Silke Gajek (KV Schwerin); Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord); Klaus Ernst Harter (KV Sigmaringen); Dirk Herres (KV Köln); Herbert Lange (KV Landshut-Land); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.